## Unterhaltsvorschuss

*Beratung*

# Unterhaltsvorschuss

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen sichert Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, unter bestimmten Voraussetzungen den Unterhalt, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht regelmäßig zahlt.

## Was?

### Art des Angebots

Beratung

### Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

### Alter des Kindes

altersunabhängig

## Anmeldung

### Anmeldung erforderlich

Nein

## Wann?

### Termin(e)

Montag - Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr.
In diesen Zeiten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten erreichbar.

## Wo?

### Unterhaltsvorschuss

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

## Trägerschaft

### Kreis Siegen-Wittgenstein

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

### Art des Trägers

Öffentlicher Träger

### Telefon

0271 333-0

### Email

post@siegen-wittgenstein.de

### Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers